

2848 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird

Das Energielenkungsgesetz 1982, BGBl. Nr. 545, gibt die Möglichkeit, für die wichtigsten Energieträger und für Elektrizität im Falle einer drohenden oder bestehenden Versorgungsstörung Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen. Neben einer Verlängerung der Geltungsdauer sieht der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates auch eine Weiterentwicklung des gegenwärtig zur Verfügung stehenden Lenkungsinstrumentariums vor. Um im Krisenfall eine reibungslose Durchführung von Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen, erfolgt eine Verankerung der Stellvertretung des Bundeslastverteilers und der Landeslastverteiler. Insoweit in Krisensituationen eine Inbetriebnahme von Elektrizitätserzeugungsanlagen erforderlich ist, die auf Grund ihrer Emissionsrate im Regelfall nicht mehr zur Elektrizitätserzeugung herangezogen werden können, wird dies nunmehr auf Grund einer neuverankerten Verordnungsermächtigung möglich sein. In datenschutzrechtlicher Hinsicht wird eine gesetzliche Basis für die Übermittlung automationsunterstützt verarbeiteter personenbezogener Daten für Zwecke der Verteilung von Energieträgern geschaffen. Bezüglich der rechtlichen Qualifikation der Befugnisse des Bundeslastverteilers und der Landeslastverteiler erfolgt eine Klarstellung, daß Maßnahmen dieser Organe auch formlos verfügt werden können.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 06 29

H o l z i n g e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann